

3946/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.08.2002

Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Emmerich Schwemlein sowie Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2002 unter der Nr. 3987/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Jedes Mitglied in der Bundesregierung ist Tourismusminister..." gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Anlässlich der Eröffnung der Tourismuskonferenz der Bundesregierung in Oberauern am 4. April 2002 wies der Herr Bundeskanzler auf die einmende Bedeutung des Tourismus für die österreichische Wirtschaft sowie auf den Umstand hin, dass der Tourismus als sogenannte "Querschnittsmaterie" in einem Konnex zu zahlreichen anderen Sachbereichen steht. In diesem Sinne sei also, wie der Herr Bundeskanzler ausführte, jedes Regierungsmitglied auch Tourismusminister. Diese Feststellung lässt selbstverständlich die Kompetenzverteilung des Bundesministriengesetzes unberührt.

Zu Fragen 2, 3 und 7:

Der Tourismus ist ein sehr wesentlicher Wirtschaftszweig, der einen bedeutenden Teil der Wertschöpfung und des BIP-Aufkommens unserer Volkswirtschaft ausmacht.

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei der Imagewerbung für das Bild Österreichs im Ausland im Interesse des Incoming-Tourismus sind mannigfach:

Abgesehen von der von den Vertretungsbehörden geförderten Steigerung des Handels- und Personenaustausches zwischen Österreich und den Empfangsstaaten dienen zahlreiche vor allem mediale und kulturelle Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Ausland der Steigerung des Bekanntheitsgrades unseres Landes, der Vermittlung von Wissen über Österreich und der Erhöhung der Kontakt- und Beziehungsichte.

Zu Frage 4:

Mit ihrer kulturellen Projektarbeit und der Informationstätigkeit über österreichische Kultur leisten die Vertretungsbehörden eine indirekte, aber für manche Bereiche der Tourismuswirtschaft (Festivals, wachsender Kultur- und Städtetourismus) sehr wirksame Unterstützung. So wurden seit 2000 von zahlreichen Vertretungsbehörden Veranstaltungen zur gezielten Präsentation von Festspielprogrammen (z.B. Salzburg, Bregenz) und anderen Kulturangeboten (z.B. Museumsquartier, Europäische Kulturhauptstadt Graz 2003) durchgeführt. Besonders bei Kulturveranstaltungen der Vertretungsbehörden mit hoher Publikumsreichweite wird laufend mit den jeweiligen Büros der Österreichwerbung zusammengearbeitet.

Darüber hinaus dienen die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland als Anlaufstellen für Informationssuchende in Bezug auf alle nur denkbaren Fragestellungen betreffend Österreich, in wachsendem Ausmaß auch mit touristischer Zielrichtung.

Zu Frage 5:

Als konkretes Beispiel für aktuelle Projekte wird die Einbindung der Vertretungsbehörden in die Vorbereitungen für das Mozartjahr 2006 genannt. Vor allem die Kulturforen vermitteln laufend Informationen über die in Österreich geplanten Veranstaltungen und organisieren im Vorfeld des Jubiläumsjahres gezielt auf das Werk

und die Bedeutung von Mozart bezogene Veranstaltungen. Als ein weiteres konkretes Beispiel wird auf ein Projekt der Germanistikstudenten der Jagiellonen-Universität Krakau mit dem Tourismusverband in St. Anton hingewiesen. Dabei werden unter der Leitung des dortigen österreichischen Universitätslektors von polnischen Studenten im Unterricht Entwürfe für Tourismusinformationen über St. Anton erstellt. Zielgruppenorientierte Tourismusinformationen bieten sowohl dem österreichischen Tourismus als auch der polnischen Universität, die an praxisnaher Sprachausbildung und Beispielen für interkulturelles Management interessiert ist, konkrete Vorteile.

Wiewohl die Ausbildung von Tourismus-Managern in Schloss Kleßheim primär nicht den Incoming-Tourismus beeinflusst, so sind die dort Ausgebildeten doch wesentliche Multiplikatoren nicht nur für Wissen betreffend die Tourismusbranche, sondern von generellen Kenntnissen über und Kontakten zu Österreich. Sie haben in den Heimatstaaten auch privilegierten Zugang zu jenen Menschen, für die Reisen nach Europa prinzipiell möglich und erschwinglich sind.

Zu Frage 6:

Konkrete Konzepte zur Förderung des Tourismus werden durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht ausgearbeitet, da die Kernaufgaben und -kompetenzen betreffend die Querschnittsmaterie Tourismus nicht im Außenministerium angesiedelt sind.

Die Stärken des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und seine Flexibilität liegen darin, dass die Leiter der Vertretungsbehörden in diesem Bereich im Rahmen der Gegebenheiten ihres Empfangsstaates innerhalb des gegebenen Aktionsradius' selbst Aktivitäten und Akzente setzen und Eigeninitiative zu Gunsten Österreichs entwickeln können und sollen.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass aus dem Budget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten keine ausschließlich den Tourismus betreffenden Projekte im Inland subventioniert worden sind bzw. werden.

Zu Fragen 9,11 und 13:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verwiesen.

Zu Fragen 10 und 12:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.